

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sach an dieser Stelle aufmerksam machen, enthalten die Artikel Heliometer bis Kavallerie und sind mit dem Portrait Karls des V. geschmückt. Ohne näher auf die einzelnen Artikel eingehen zu wollen, erlauben wir uns zwei Bemerkungen. Warum weicht der Verfasser des interessanten Aufsatzes „Kasacken“ von der bisher üblichen Bezeichnung „Kosacken“ ab? Wenn der württembergische Oberst von Kausler wegen seiner Leistungen in der Kriegsgeschichte Erwähnung gefunden hat, warum ist der Fürst Galizin, Gen.-Lieutenant im russischen Generalstabe, übergegangen? Sein bereits im Jahre 1838 in Verbindung mit anderen Gelehrten begonnenes Werk „Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten“ übertrifft die Kausler'schen Arbeiten um ein Bedeutendes und steht in Bezug auf die benutzten und in kritisender Weise mitgetheilten Hülfsmittel und Quellen gewiß als ein Unicum da. Könnte nicht dies Werk, dessen deutsche Übersetzung im Erscheinen begriffen ist, bei dem Artikel „Kriegsgeschichte“ die ihm gebührende Erwähnung finden?

J. v. S.

Revue belge d'art, de sciences et de technologies militaires, paraissant tous les trimestres. 3e année. Tome I. Bruxelles, C. Muquardt, 1878.

Der Inhalt dieser periodischen gediegenen Militär-Zeitschrift ist reichhaltig und interessant. Wir verweisen u. A. auf die anregende Studie über den jüngsten Krieg und auf eine Abhandlung über die flämisch- und italienische Militär-Baukunst im XVI. Jahrhundert.

J. v. S.

A u s l a n d.

Preußen. (Diese jährige größere Truppenübung gen.) Der Kaiser hat hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen bestimmt:

1) Für das Garde-Corps hat das General-Commando desselben Vorschläge einzureichen, dabei aber durch entsprechende Auswahl des Terrains auf möglichst geringe Flurbeschädigungsosten Bedacht zu nehmen. Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nimmt an den Übungen des 8. Armee-Corps Theil.

2) Das 11. und 15. Armee-Corps sollen — jedes für sich — große Herbst-Übungen nach den hinsichtlich Zeit und Ort bereits vorläufig getroffenen Bestimmungen vor dem Kaiser abhalten.

Die letzteren Armee-Corps werden zwei Batterien der restlichen Abtheilung 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 und des 2. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 30 derart übersetzen, daß diese Truppentheile bereits an den siebentägigen Divisions-Übungen der 30. und 31. Division Theil nehmen können. — Aus dem Beurlaubtenstande sind soviel Mannschaften einzuberufen, daß die vorgebauten Truppen mit der in den Friedens-Stat. vorgesehenen Mannschaftsstärke zu den Übungen abrücken können.

3) Die übrigen Armee-Corps haben, soweit nicht aus den Nummern 5 bis 10 dieser Ordnung Abänderungen sich ergeben, die im Abschnitt I des Anhanges III der Verordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Übungen mit der Maßgabe abzuhalten, daß bei den einstätigigen Divisions-Übungen die Dauer der Periode a auf 4, bei der Periode b auf 3 und die der Periode c auf 2 Tage festgesetzt wird.

4) Von der Beteiligung von Artillerie an die Brigaden während der letzten Tage ihrer Übungen ist allgemein abzusehen.

5) Behuß 13tägiger Übung im Brigade- und Divisions-Verbande sind unter dem Commando des General-Majors von Dr. Galeki, Commandeur des 2. Garde-Cavallerie-Brigade, auf dem rechten Ufer der Weichsel zusammenzulegen:

das Ostpreußische Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel zu 4 Escadrons;

das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 zu 4 Escadrons;

das Litthauische Ulanen-Regiment Nr. 12 zu 5 Escadrons;

das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 zu 4 Escadrons;

das Ostpreußische Ulanen-Regiment Nr. 8 zu 4 Escadrons;

und das Pommersche Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5 zu 5 Escadrons,

sowie die restende Abtheilung des Ostpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 1.

In administrativer Beziehung hat die getragte Division von dem General-Commando bzw. der Intendantur des 1. Armee-Corps zu ressortieren.

Wegen Commandirung eines dritten Brigade-Commandeurs sowie eines Generalstabs-Offiziers und Adjutanten bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

6) Die 16. Division hält — unter Beteiligung des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 — ihre Übungen nach näheren Vorschlägen des General-Commandos 8. Armee-Corps bei Meß ab.

— Die getragte Division rückt zu diesem Zwecke, nach Zurücklassung der nothwendigen Wach-Detachements und einer genügenden Besatzung in Diederhofen, an dem Tage in Meß ein, an welchem die Truppen des 15. Armee-Corps austrücken, und übernimmt gleichzeitig den Wachdienst und alle anderen Pflichten der Besatzung. — Das Nächste haben die General-Commandos des 8. und 15. Armee-Corps zu vereinbaren.

7) Die 57. Infanterie-Brigade rückt nach Straßburg. Dieselbe hält vor und auf dem Marsche, sowie nach ihrem Eintreffen am Bestimmungs-Orte kleinere Übungen mit gemischten Waffen ab und übernimmt dasselbe den Wachdienst und alle sonstigen Pflichten der Besatzung.

Wegen des Weiteren haben sich die betreffenden General-Commandos in Verbindung zu setzen.

8) Die 58. Infanterie-Brigade hat an Stelle der einstätigigen Divisions-Übungen siebentägige Detachementsübungen.

9) Wegen Beteiligung von Cavallerie und Artillerie an die 57. und 58. Infanterie-Brigade bleibt dem General-Commando des 14. Armee-Corps das Wettere überlassen.

10) Das Badische Pionnier-Bataillon Nr. 14 nimmt nur mit 2 Compagnien an den Herbstübungen des 14. Armee-Corps Theil; die anderen Compagnien verbleiben in Straßburg.

11) Die General-Inspection der Artillerie hat die Schieß-Übungen der in Elsaß-Lothringen dislozierten Fußartillerie so zeitig zu legen, daß letztere wieder in ihren Garnisonen ist, bevor die anderen Truppen des 15. Armee-Corps dieselben verlassen.

12) Zur Ablösung von Geschütz- und Schieß-Übungen der Infanterie, Jäger und Schützen im Terrain, sowie zu garnisonseitigen Felddiens-Übungen mit gemischten Waffen werden den General-Commandos und der Inspection der Jäger und Schützen durch das Kriegs-Ministerium Mittel zur Disposition gestellt werden.

13) Bei dem 2., 7., 8., 9., 10., 11. und 14. Armee-Corps haben Cavallerie-Übungs-Meilen nach der Instruction vom 20. März 1877 stattzufinden.

14) Im Juli d. J. soll bei Mainz auf dem Rhein eine größere Pionnier-Übung in der Dauer von drei Wochen bei dem Hessischen Pionnier-Bataillon Nr. 11, unter Beteiligung von je einer Compagnie des Rheinischen Pionnier-Bataillons Nr. 8 und des Badischen Pionnier-Bataillons Nr. 14, sowie von drei Compagnien des Pionnier-Bataillons Nr. 15 und unter Beteiligung von zwei Compagnien des Königlich Württembergischen Pionnier-Bataillons Nr. 13 zur Ausführung kommen.

15) Von den unter 1, 3, 5 und 8 dieser Ordnung bezeichneten Übungen müssen sämmtliche Truppen vor dem 28. September d. J. in die Garnisonorte zurückgekehrt sein.

Frankreich. Die Territorialarmee, welche bisher lediglich auf dem Papiere bestanden hat, wird noch in diesem Frühjahr tatsächlich formirt und teilweise zu Übungen einberufen. Von Seiten des Kriegsministers sind eine Reihe von Anordnungen dieserhalb getroffen worden, aus denen folgende Punkte hervorzuheben sind. In diesem Jahre werden sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Corporale, sowie alle bereits früher in der Armee gedienten Mannschaften der Jahrgänge 1866 und 1867 bei der Infanterie und Artillerie der Territorialarmee zur Übung berufen; auch sind in allen Bezirken, in denen die Übungskräfte der Infanteriecompagnien einschließlich der Chargen hernach weniger als 70 Köpfe betragen würde, die fehlende Anzahl ehemaliger Mobilgardisten aus dem Jahrgange 1867 einzuziehen. Man wird demnach in diesem Jahre nur eingermassen ausgebildete Soldaten zur Übung versammeln, denn auch die Mobilgardisten der Klasse 1867 haben bereits einmal eine vierwöchige Reserveübung bei Truppen des stehenden Heeres durchgemacht. Es handelt sich offenbar zunächst darum, für die Infanterie und Cavallerie der Territorialarmee Stämme zusammenzustellen und den großenhells mit dem Dienstbetriebe wenig vertrauten Offizieren und Unteroffizieren einige Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verschaffen. Die Territorialcavallerie ist von der diesjährigen Übung ausgeschlossen, was unbedenklich geschehen könnte, da gerade bei dieser Waffe nur ein geringer Theil der vorhandenen Reservisten zur Ergänzung der Linieregimenter im Kriegsfall erforderlich ist und deshalb viele ausgebildete Mannschaften für etwaige weitere Formationen zur Verfügung stehen. Im Jahre 1879 werden dagegen außer sämtlichen Chargen alle Territorialsoldaten der Jahrgänge 1866 und 1867 zu einer mindestens zweiwöchigen Übung eingezogen werden, mithin auch die Cavallerie und Genitruppe. In diesem Jahre ist die Übungsdauer auf 13 Tage, für sämtliche Chargen auf 15 Tage bemessen; Offiziere, Unteroffiziere u. c. treffen 2 Tage früher ein, als die Mannschaft. In jedem Territorialbezirk übt die Infanterie bataillonsweise, die Artillerie batterieweise und zwar die ersten Bataillone vom 29. April bis zum 11. Mai, die zweiten Bataillone vom 20. Mai bis zum 1. Juni, die dritten Bataillone vom 13. Juni bis zum 25. Juni, die Batterien einzeln innerhalb der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni. Die Pausen zwischen den Übungen der Abteilungen sind zur Instandsetzung der Bekleidung und der Kasernements bestimmt. Möglicherweise werden die ersten Bataillone um einige Tage später üben, da erst nachträglich im Kriegsministerium Bedenken wegen des Zusammentreffens ihrer Einberufung mit dem für die Eröffnung der Weltausstellung bestimmten Termine hervorgetreten sein sollen, doch dürfte sich die bezügliche Abänderung wohl nur auf die vier Armeecorps-Bezirke, welche der Hauptstadt zunächst liegen, be- schränken. Für die diesjährige Übung wurde ferner bestimmt, daß alle Territorialmannschaften während der Übungsdauer zu kasernieren sind und die obere Leitung der ganzen Übung in den Händen der Regimentscommandeure des Linientruppenhells, dessen Kasernement belegt wird, bleibt. Die Commandeure der Territorialregimenter sind nur zur eigenen Information bei den Übungen zugegen, namentlich, um mit dem Offiziercorps näher bekannt zu werden. Die Bataillonscommandeure werden dagegen zum Dienste mit herangezogen und zwar sollen dieselben zum Aufsichtsdienste — als Major du jour — Verwendung finden. Die eigenlichen Exercitien werden sich auf Bewegungen in der Compagnie, Instruction, vielleicht auch Schießen beschränken.

Bezüglich der Bekleidung ist bestimmt, daß Offiziere auf Wunsch aus den Armeemagazinen Unteroffizierbekleidungen gegen Erstattung des Staatspusses erhalten können, an welchen alsbann die Chargenabzeichen anzubringen sind. Man rechnet darauf, daß höchstens die halbe Anzahl der einberufenen Offiziere von diesem in mehrfacher Hinsicht misslichen Anerbieten Gebrauch machen wird, da viele Offiziere bereits aus eigenen Mitteln ihre Ausrüstung bewirtschaften haben. Zweckmäßiger wäre wohl die Gewährung von Kleidergeld gewesen, doch stehen dem Kriegsminister z. B. noch keine Mittel hierfür zur Verfügung. Die Mannschaft erhält außer Waffen und Ausrüstung nur Hose, Kapote und Reyt aus den Beständen der Linieregimenter, die Artilleristen anstatt

der Kapote die Dienstjacke und, soweit sie beritten gemacht werden, Reithosen.

Die Offiziercadres der Territorialarmee sind zwar noch keineswegs vollständig, doch ist immerhin ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Ganzen sind 15000 Stellen zu besetzen und 9000 Territorialoffiziere vorhanden. Am 30. Juni d. J. tritt außerdem der Jahrgang 1868 der Reserveoffiziere zur Territorialarmee über, wodurch ca. 1000 weitere Stellen besetzt werden.

Auch über die Verwaltung und Wirthschaft bei den Territorialtruppen hat der Kriegsminister neuerdings (12. Februar) Beslimmung getroffen. Bei der Infanterie führen die Regimenter, bei der Artillerie die Batterien selbständige Kassen und eigene Wirthschaft in Bezug auf Verpflegung u. c., jedoch mit Ausschluß der Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung, welche bis auf Weiteres von Linientruppen empfangen wird. Leichtgedachte Vorschrift erschien wegen der complettirten, nur für geübtes Personal verständlichen Vorschriften über die Abrechnung und die Kompetenzverhältnisse mindestens für die nächste Zeit dringend geboten. Auch Pferde werden durch Vermittlung der Linientruppen empfangen und zurückgeliefert. Die Praxis wird übrigens bald ergeben, daß nicht alle für Linientruppen bestimmten Bekleidungsstücke für die durchschnittlich erheblich älteren Mannschaften der Territorialarmee verwendbar sind; namentlich dürfte dies bei Waffenrocken und Jacken, sowie den Trägerleinen der Tornister hervortreten.

(N. M. B.)

B e r s c h i e d e n e s .

Bemerkungen über die Gefechte bei Lowtscha und Plewna.

(Schluß.)

Am 1. (13.) Septbr., am Tage nachdem General Skobelew die genommenen Redouten (nach einer heldenmühlen Vertheidigung von 24 Stunden) verlassen hatte, zeigten sich die Türken sofort rührig, indem sie die Beschädigungen ausbesserten und unsere Logements zerstörten. Außerdem war von unserer weit vorgelagerten Vorpostenlinie deutlich zu bemerken, wie die Türken neue Linien absteckten und wie sich die Leute eifrig an die Arbeit machten.

General Skobelew, der mit seinem Stab diesen Arbeiten gefolgt war, befahl, ärgerlich über die Hartnäckigkeit der Türken, von der Artillerieposition ein Geschütz in die Vorpostenlinie zu schaffen und einige Kartätschen auf die Arbeiter abzufeuern. Der Feind antwortete uns mit einigen Granaten; doch ließen die Arbeiter trotz der Anstrengungen der sie leitenden Personen davon.

Unsere Mittel zur fortifikatorischen Vorbereitung des Schlachtfeldes, die wir bisher gegen den gut gedeckten Feind in Anwendung brachten, erwiesen sich als unzureichend.

Bei den Detachements der Generale Skobelew und Imeritinski, zu welchen mehr als 20 Infanteriebataillone gehörten, befand sich nur ein Sappeurcommando von 1 Unteroffizier und 40 Mann.

Erstdem fiel diesen Detachements die Aufgabe zu, das stark befestigte feindliche Lager bei Lowtscha zu nehmen und dann auf dem empfindlichsten Flügel der feindlichen Stellung bei Plewna, auf seiner rechten Flanke, der Rückzugslinie nach Sophia in Tätigkeit zu treten.

Das Schanzeug bei einer Compagnie von 200 Mann besteht aus: 10 Schaufeln, 24 Beilen, 3 Spaten, 3 Kreuzhauen.

Die Menge der Schaufeln ist vollständig unzureichend, wenn es notwendig wird sich auf jeder Position in die Erde einzubauen, wie dieses die Türken thun.

Zur Beschleunigung der Arbeiten muß man oft die Werkzeuge eines ganzen Regiments für eine Compagnie sammeln oder sogar den Compagnien eines Regiments das Schanzeug eines anderen geben.

Dieses verursacht Unzuträglichkeiten. Bei Lowtscha hatte ein Bataillon des Regiments Kasan eine Höhe vor der feindlichen Position genommen und sollte sich dort verschanzen. Um die Arbeit zu beschleunigen, hatte das Bataillon das Schanzeug des